

**BUNDESKANZLERAMT**  **ÖSTERREICH**

GZ • BKA-180.310/0013-I/8/2007  
ABTEILUNGSMAIL • I8@BKA.GV.AT  
BEARBEITER • DR. ALOIS SCHITTENGRUBER@BKA.GV.AT  
PERS. E-MAIL • ALOIS.SCHITTENGRUBER@BKA.GV.AT  
TELEFON • +43 (1) 53115/2330  
IHR ZEICHEN •

Antwort bitte unter Anführung der GZ an die Abteilungsmail

An

die Österreichische Präsidentschaftskanzlei  
die Parlamentsdirektion  
den Rechnungshof  
die Volksanwaltschaft  
den Verfassungsgerichtshof  
den Verwaltungsgerichtshof  
alle Bundesministerien  
das Büro von Herrn Vizekanzler Mag. MOLTERER  
das Büro von Herrn Staatssekretär Dr. MATZNETTER  
das Büro von Herrn Staatssekretär Dr. LOPATKA  
das Büro von Frau Staatssekretärin SILHAVY  
das Büro von Frau Staatssekretärin KRANZL  
das Büro von Herrn Staatssekretär WINKLER  
alle Sektionen des Bundeskanzleramtes  
alle Abteilungen der Sektion I des Bundeskanzleramtes  
die Bundes-Gleichbehandlungskommission beim Bundesministerium für Gesundheit  
und Frauen  
die Geschäftsführung des Bundessenorenbeirates beim Bundesministerium für soziale  
Sicherheit, Generationen und Konsumentenschutz  
den Datenschutzrat  
das Präsidium der Finanzprokuratur  
alle Ämter der Landesregierungen  
die Verbindungsstelle der Bundesländer  
alle unabhängigen Verwaltungssenate  
den Österreichischen Gemeindebund  
den Österreichischen Städtebund  
die Wirtschaftskammer Österreich  
die Bundesarbeitskammer  
die Landwirtschaftskammer Österreich  
den Österreichischen Landarbeiterkammertag  
den Österreichischen Rechtsanwaltskammertag  
die Österreichische Notariatskammer  
die Österreichische Patentanwaltskammer  
die Österreichische Ärztekammer  
die Österreichische Apothekerkammer  
die Bundeskammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten  
die Kammer der Wirtschaftstreuhand  
die Bundeskonferenz der Kammern der freien Berufe  
die rechtswissenschaftliche Fakultät der Universität Wien  
die rechtswissenschaftliche Fakultät der Universität Graz  
die rechtswissenschaftliche Fakultät der Universität Innsbruck

die rechtswissenschaftliche Fakultät der Universität Salzburg  
das Institut für Rechtswissenschaften der Technischen Universität Wien  
das Institut für Wirtschaft, Politik und Recht der Universität für Bodenkultur Wien  
das Institut für Verfassungs- und Verwaltungsrecht der Wirtschaftsuniversität Wien  
die rechtswissenschaftliche Fakultät der Universität Linz  
das Institut für Rechtswissenschaften der Universität Klagenfurt  
das Institut für Europarecht der Universität Wien  
das Forschungsinstitut für Europarecht der Universität Graz  
das Zentrum für Europäisches Recht der Universität Innsbruck  
das Forschungsinstitut für Europarecht der Universität Salzburg  
das Forschungsinstitut für Europafragen der Wirtschaftsuniversität Wien  
das Forschungsinstitut für Europarecht der Universität Linz  
die Österreichische Rektorenkonferenz  
die Bundeskonferenz der Universitätsprofessorinnen und Universitätsprofessoren  
die Bundeskonferenz des wissenschaftlichen und künstlerischen Personals der österreichischen Universitäten  
das Österreichische Institut für Rechtspolitik  
die Österreichische Gesellschaft für Gesetzgebungslehre  
die Österreichische Juristenkommission  
das Österreichische Normungsinstitut  
die Vereinigung der Österreichischen Industrie  
den Österreichischen Gewerkschaftsbund  
die Gewerkschaft Öffentlicher Dienst  
die Bundessektion Richter und Staatsanwälte der Gewerkschaft Öffentlicher Dienst  
die Vereinigung Österreichischer Richter  
die Vereinigung Österreichischer Staatsanwälte

**Bundesgesetz über die Neuorganisation der Bundessporteinrichtungen - BSEOG  
Bundes-Sportförderungsgesetz 2005 - BSFG  
Novelle - Begutachtung**

Sehr geehrte Damen und Herren!

Das Präsidium des Bundeskanzleramtes übermittelt in der Beilage den Entwurf einer Novelle des Bundesgesetzes über die Neuorganisation der Bundessporteinrichtungen – BSEOG und des Bundes-Sportförderungsgesetzes 2005 - BSFG. Diese Entwürfe sind auch auf der Website des Bundeskanzleramtes ([www.ris.bka.gv.at](http://www.ris.bka.gv.at), Abschnitt „Begutachtungsentwürfe, Regierungsvorlagen“) abrufbar. Es ist beabsichtigt, nach Abschluss des Begutachtungsverfahrens diese Entwürfe in die zusammenfassende Regierungsvorlage für das in Aussicht genommene Budgetbegleitgesetz einzubringen.

Das Bundeskanzleramt ersucht um allfällige Stellungnahme zum gegenständlichen Entwurf bis spätestens

**9. März 2007**

an die E-Mail-Adresse: [i8@bka.gv.at](mailto:i8@bka.gv.at).

- 3 -

Sollte bis zum oben angegebenen Zeitpunkt keine Stellungnahme einlangen, so wird seitens des Bundeskanzleramtes davon ausgegangen, dass gegen den Entwurf keine Einwendungen erhoben werden. Die Aussendung dient gleichzeitig als Übermittlung im Sinne des Art. 1 der Vereinbarung zwischen dem Bund, den Ländern und den Gemeinden über einen Konsultationsmechanismus und einen künftigen Stabilitätspakt der Gebietskörperschaften, BGBl. I Nr. 35/1999, die Stellungnahmefrist im Sinne dieser Vereinbarung endet vier Wochen nach Zustellung.

Weiters wird ersucht,

- die Stellungnahme dem Präsidium des Nationalrates zu übermitteln, und zwar — bei Vorhandensein der technischen Möglichkeit hiezu — im Wege elektronischer Post an die Adresse [begutachtungsverfahren@parlament.gv.at](mailto:begutachtungsverfahren@parlament.gv.at)
- und davon in der Stellungnahme Mitteilung zu machen.

Es wird angemerkt, dass die Aussendung zur Begutachtung nur mehr auf elektronischem Weg erfolgt.

#### Beilagen

14. Februar 2007  
Für den Bundeskanzler:  
SCHITTENGRUBER

**Elektronisch gefertigt**